

Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V.

Durchführungsbestimmung "Rassebeauftragte im PSK"

1. Tätigkeitsfeld

Die Rassebeauftragten sind das Bindeglied zwischen Züchtern, Haltern, Interessenten und dem Hauptzuchtbeauftragten (HZB), um die Gesunderhaltung, Reinhaltung und Förderung der von ihnen betreuten Rassen zu erhalten bzw. verbessern.

Sie stehen diesem Personenkreis und dem gesamten Vorstand für Fragen zur Verfügung, dienen dem Informationsfluss untereinander und beraten im Bedarfsfall bei Anschaffung und Zucht für die betreuten Rassen.

Ihnen obliegt die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Rassetreffen oder auch anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen für die betreuten Rassen.

Einladungen zu diesen Veranstaltungen werden erst mit dem HZB abgestimmt.

Nach Genehmigung durch den HZB wird die Veranstaltung in der Pus veröffentlicht.

Der Rassebeauftragte soll einen guten Kontakt und eine gute Kommunikation zum Vorstand sowie zu den Landesgruppenzuchtbeauftragten pflegen.

Der Rassebeauftragte nimmt an den jährlichen Tagungen der

Zuchtverantwortlichen der Landesgruppen teil und verfasst zu diesem Termin einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit des vergangenen Jahres und den augenblicklichen Stand der Zucht aus seiner Sicht.

2. Voraussetzungen

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe muss ein Rassebetreuer folgende Bedingungen erfüllen: 5 Jahre Vereinszugehörigkeit und Aufzucht von 3 Würfen der zu betreuenden Rasse oder 5 Jahre Vereinszugehörigkeit und Deckrüdenbesitzer der zu betreuenden Rasse der regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen (alle 2 Jahre) die Zucht betreffend nachweisen kann.

Aktivitäten im Zuchtbereich, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Präsenz im Ausstellungswesen erleichtern die Erfüllung der Aufgabe ebenso wie die Nutzung moderner Kommunikationswege. Neben fachlicher Kompetenz sollte auch die soziale Kompetenz nicht fehlen.

Eine breite Unterstützung seitens der Züchter der zu betreuenden Rasse ist wünschenswert.

3. Ernennungsverfahren

Geeignete Mitglieder können ihre Bewerbung mit kynologischem Lebenslauf beim HZB einreichen.

Sie können aber auch von Züchtern vorgeschlagen werden. Der HZB schreibt die vorgeschlagene Person an und bittet um Bestätigung der Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe und fordert den kynologischen Lebenslauf an.

Diese Bewerbungen/Vorschläge werden vom HZB dem Vorstand zur Bestätigung und Beschlussfassung vorgetragen.

Der ausgewählte Personenkreis wird vom HZB angeschrieben und gemäß § 1 Abs. 5 der Zuchtordnung des PSK als Rassebetreuer berufen.

Die Ernennung erfolgt für jeweils 3 Jahre.

Sollte ein Rassebeauftragter vor Ablauf seiner Zeit seine Aufgabe niederlegen, so wird vom HZB eine Person ernannt. Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des HZB.

Diese Person übernimmt die Tätigkeit als Rassebeauftragte für die restliche Zeit.

Ein Rassebeauftragter kann auch durch Vorstandsbeschluss der Funktion enthoben werden. In diesem Fall wird ebenfalls für die restliche Zeit eine Person durch den HZB ernannt. Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des HZB.

Die Durchführungsbestimmung für den Rassebeauftragten wurde am 22.07.2017 in Lich durch den Vorstand beschlossen.

Diese ist gültig mit Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift Pus

Astrid Schön HZB